

ausgefertigt durch: Frau Wackwitz
Ausfertigungsdatum: 02.09.2022/20.09.2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.: **SR 416/36/2022**

Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: **22 von 23**

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür	dagegen	Enthaltungen	Befangenheit
22	0	0	0

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 19. September 2022

Beschlussgegenstand

Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt

**die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den Dienstältesten
(hier: Stadtrat Bernd Greif) vornehmen zu lassen.**

Nicht fristgemäß eingegangene Anträge lagen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €)	keine	einmalige	periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme			
Produkt			
Sachkonto			

Begründung/Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 51 (6) SächsGemO hat ein vom Stadtrat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und zu verpflichten.

Für die Wahl des Mitgliedes des Stadtrates gilt § 39 Abs. 7 SächsGemO (Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.)

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Dienstältesten gewählten Stadtrat (hier: Stadtrat Bernd Greif) für diese vorzunehmende Amtshandlung zu wählen.
Durch offene Abstimmung müsste der Stadtrat dem Vorschlag zustimmen.

Der zu leistende Eid ist in der Form des § 63 SächsBG abzunehmen.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Der Eid kann auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Neben der Vereidigung wird der Bürgermeister auch verpflichtet.

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die **Amtszeit** des Bürgermeisters hat mit der tatsächlichen Aufnahme der Amtsgeschäfte am **15. August 2022** begonnen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:


Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)

